

Im Dezember 2017

**STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft
Bad Vilbel**

Außerordentliche Hauptversammlung am 02.02.2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Unter dem einzigen Punkt der Tagesordnung schlägt die Verwaltung vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Gesellschaft mit der Nidda Healthcare GmbH (nachstehend „Nidda Healthcare“), Frankfurt am Main, zuzustimmen. Mit diesem Vertrag, dessen Wortlaut in der Tagesordnung abgedruckt ist, unterstellt die STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft (nachstehend „STADA“) die Leitung Ihrer Gesellschaft der Nidda Healthcare. Die Geschäftsführung der Nidda Healthcare ist berechtigt, dem Vorstand der STADA hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen und übernimmt einen bei der STADA ausgewiesenen Gewinn oder Jahresfehlbetrag.

Den außenstehenden Aktionären der STADA wird für die Dauer des Vertrags eine jährliche Ausgleichszahlung von brutto 3,82 € je STADA-Aktie (derzeit netto 3,53 €) garantiert. Daneben verpflichtet sich die Nidda Healthcare, innerhalb der im Vertrag genannten Frist (§ 5 Abfindung) auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der STADA dessen Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 74,40 € je STADA-Aktie zu erwerben. Nach den Feststellungen der ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in ihrer Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Vertragsprüfer, sind aus den im Prüfungsbericht dargelegten Gründen ein Ausgleich für die außenstehenden Aktionäre der STADA von 3,53 € netto je Stückaktie für jedes volle Geschäftsjahr und die vorgesehene Abfindung, nach der die außenstehenden Aktionäre der STADA je Stückaktie eine Barabfindung von 74,40 € erhalten, angemessen.

Nähere Einzelheiten bitten wir der Tagesordnung zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere Unterlagen (wie z. B. den Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten Vertragsprüfers) auf Ihrer Internetseite unter

www.stada.de/ao-hv2018

zur Einsicht bereitgestellt.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu dem einzigen Punkt der Tagesordnung zu erteilen.**

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei dem einzigen Beschlusspunkt im Sinne des Antrags des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 26.01.2018. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG